



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Finanzierung des geplanten Ausbaus des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Kieler Nachrichten berichteten am 11.07.2003, dass die Bundesregierung entschieden habe, die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Westdeutschland im Rahmen der entsprechenden Gemeinschaftsaufgabe ab 2004 einzustellen und dass der Wirtschaftsminister angesichts dessen gesagt hat, „die Mittel für den Flughafen ausbau [in Holtenau, d. Fragest.] sind reserviert und werden zur Verfügung gestellt.“

Am 15.07.2003 berichteten die Kieler Nachrichten, dass die Ministerpräsidentin angekündigt hat, im Herbst erneut über den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau zu entscheiden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Bundeshaushaltsentwurf 2004 hat die Bundesregierung am 02.07.2003 ein Auslaufen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern (GA-West) beschlossen. Zu diesem Beschluss sind die betroffenen Länder bisher nicht beteiligt worden. Die Landesregierung setzt sich für eine Fortführung dieses wichtigen Förderinstrumentes auch in den alten Bundesländern bzw. für einen entsprechenden Ausgleich bei Wegfall der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe ein. Deshalb hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht, dass ein Ende der Bundesförderung für die alten Bundesländer ohne die erforderli-

che Kompensation und bei gleichzeitiger Fortführung der GA-Ost und auch der Investitionszulage problematisch erscheint.

Falls dennoch der Beschluss der Bundesregierung unverändert umgesetzt werden sollte, würden danach ab 2004 den alten Bundesländern für Neubewilligungen keine Bundesmittel mehr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellt werden, es würde jedoch eine finanzielle Abwicklung der bereits bewilligten Projekte stattfinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der in 2003 zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen noch in Anspruch genommen werden kann. Infolge des Beschlusses der Bundesregierung ist derzeit nicht auszuschließen, dass ab 2004 aus GA-Mitteln keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen und keine weiteren GA-Zuwendungen mehr gewährt werden können.

Daher müssen die Vorhaben, die mit GA-Mitteln finanziert werden sollen, noch in 2003 haushaltsmäßig gebunden werden.

1. Wer hat welche Mittel für den geplanten Ausbau Holtenaus für welche Zeitpunkte/-räume reserviert und will sie wem zur Verfügung stellen?

Der Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau wird im wesentlichen aus dem Regionalprogramm 2000 gefördert, darüber hinaus sind für Teilmaßnahmen (Straßenverlegung) Kostenbeiträge des Bundes und Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen, die von dem Beschluss der Bundesregierung zur GA-West nicht betroffen sind. Die erforderlichen Fördermittel in Höhe von 20,155 Mio. Euro (60 % Zuschuss auf förderfähige Gesamtkosten in Höhe von rd. 33,6 Mio. Euro) werden im Rahmen des Regionalprogramms 2000 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) zur Verfügung gestellt.

Der Förderbetrag übersteigt den für die Infrastrukturförderung aus der GA vorgesehenen Jahreskorridor, sodass die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen aus zwei Haushaltsjahren bereitzustellen sind.

Aus dem Jahreskorridor des Jahres 2002 wurden bereits 12.655.508,18 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2003 - 2005 für das Projekt gebunden, in diesem Jahr wird die Bindung des Restbetrags von 7.499.491,82 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

Am 5. 12. 2002 hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr der Landeshauptstadt Kiel in einem Schreiben gem. § 108 a Landesverwaltungsgesetz einen Förderbetrag von max. 20,155 Mio. Euro zugesichert.

Die Mittel sollen der Projektträgerin, Landeshauptstadt Kiel, als Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

2. Welchen absoluten und relativen Anteil haben die Bundesmittel zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den bisherigen Finanzierungsplänen für den geplanten Ausbau Holtenaus?

Der 60%ige Investitionskostenzuschuss von 20,155 Mio. Euro (ohne Kostenbeiträge des Bundes für die Straßenverlegung und Fördermittel nach dem GVFG) setzt sich anteilig jeweils zu 50% aus Landes - und Bundesmitteln zusammen.

3. Angenommen, der Bund stellt ab 2004 keine Mittel mehr für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung: Wie verändert sich der Finanzierungsplan für den geplanten Ausbau Holtenaus bezüglich:

- der Gesamtkosten (z.B. aufgrund anderer Finanzierungskosten) und
- der absoluten und relativen Anteile des Landes und der Stadt Kiel an den erwarteten Kosten des geplanten Ausbaus?

Hiermit sind keine Veränderungen der bisher vorgesehenen und zugesagten Finanzierung verbunden. Das Projekt wurde in die Förderstatistik der GA für das Jahr 2002 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit einem Teilbetrag von 12.655.508,18 Mio. Euro aufgenommen, mit dem Hinweis, dass der Förderbetrag im folgenden Jahr bis zur Höhe der zugesicherten 20,155 Mio. Euro mit Änderungsmeldung angehoben wird.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem zuständigen GA-Referat im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmt.

Die vorgesehene Förderung wird also aus GA-Mitteln erfolgen, die dem Land auf der Basis des geltenden Bundeshaushalts als Jahreskorridor zur Verfügung stehen. Damit kann die Finanzierung der Förderung als gesichert angesehen werden.

4. Angenommen bisher eingeplante Mittel des Bundes für den geplanten Ausbau Holtenaus fielen weg:

- Wo will die Landesregierung andere Ausgaben kürzen, um den Anteil des Landes an den ausgefallenen Fördermitteln des Bundes bezahlen zu können?
- Würden diese Ersatzmittel des Landes auch dem angekündigten Investitionsprogramm „ZIP 2004“ zugerechnet?

Entfällt, siehe hierzu Antwort zu Frage 3.